

Jahrbuch Engagementpolitik 2020

ANSGAR KLEIN, RAINER SPRENGEL, JOHANNA NEULING (HG.)

Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Beitrag der Zivilgesellschaft



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**



© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Ansgar Klein, Rainer Sprengel,
Johanna Neuling (Hg.)

Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt – der Beitrag der Zivilgesellschaft

Jahrbuch
Engagementpolitik
2020



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Das „Jahrbuch Engagementpolitik“ wird herausgegeben in der Reihe „Engagement und Partizipation in Theorie und Praxis“. Herausgeber*innen der Buchreihe sind Michael Bergmann, Dr. Serge Embacher, Birger Hartnuß, Dr. Frank W. Heuberger, PD Dr. Ansgar Klein, Andreas Pautzke, Dr. Thomas Röbbke, Carola Schaaf-Derichs und Brigitta Wortmann im Auftrag des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.

© WOHENSCHAU Verlag,
Dr. Kurt Debus GmbH
Frankfurt/M. 2020

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Umschlaggestaltung: Ohl Design
Redaktion/Lektorat: Johanna Neuling
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
ISBN 978-3-7344-0902-8 (Buch)
E-Book ISBN 978-3-7344-0903-5 (PDF)

Inhalt

Einleitung	7
------------------	---

I. Engagementpolitische Diskurse im politischen Mehrebenensystem

Europa

MAKE EUROPE GREAT FOR ALL – #MEGA, EUROPEAN CIVIC FORUM, BUNDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT Berliner Agenda der europäischen Zivilgesellschaft	11
RAINER WIELAND Das Europa der Bürger wählen!	25
KATARINA BARLEY Kommt zusammen und macht Europa stark	28
HANNAH NEUMANN Für ein Europa der Herzen	31
CORNELIA ERNST Ohne Zivilgesellschaft wäre die EU nur ein autoritärer Binnenmarkt ...	34
MANUELA RIPA Europawahl und Zivilgesellschaft	40
GILLES BORDELAIS Nicht nur was für „Profis“: Für ein vereintes Europa mit einer starken Zivilgesellschaft	44

Bund

THOMAS RÖBKE

Bürgerschaftliches Engagement und Soziokultur –
viele Gemeinsamkeiten, wenig Gemeinsames? 47

STEFAN DIEFENBACH-TROMMER

„Gemeinnützigkeitsrecht verbessern“: Chancen zur Stärkung der
Zivilgesellschaft müssen genutzt werden 57

LISA PAUS

Gemeinnützig oder nicht gemeinnützig?
Warum die Finanzämter weiter wie ein Damoklesschwert über dem
bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland hängen 63

HARTMUT BROMBACH

Freiwilligendienst (mit Rechtsanspruch?) oder Pflichtdienst? 69

HANS SENDLER, SERGE EMBACHER

Auf dem Weg zu neuen Synergien?
Zur Kooperation von Unternehmen und gemeinnützigen
Organisationen 78

Länder und Kommunen

MARTIN PATZELT

Demokratie und Ostdeutschland 87

MANFRED BAUER

Demokratie und Ostdeutschland – der Ausbau der
Engagementnetzwerke geht weiter 94

OLAF EBERT

Engagiert für Demokratie – Herausforderung und Perspektiven in
Ostdeutschland 99

KONRAD HUMMEL

Den Blick für die Demokratie schärfen! Der Appell von Mannheim
Für eine aktive Stadt- und Quartierspolitik mit einem handlungsfähigen,
gestaltenden Staat und einer glaubwürdigen Bürgerbeteiligung 105

REINER NAGEL

Bürgerschaftliches Engagement als wichtiger Pfeiler für Baukultur in
Deutschland 111

Forschung und Bildung

ANSGAR KLEIN

Wissenschaftspolitik als Thema der Zivilgesellschaft 116

HANSJÖRG KÜSTER

Erfassung und Schutz unserer Umwelt – alte und neue Aufgaben für
Ehrenamtliche und die Zivilgesellschaft 128

II. Schwerpunktthema:

Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt – der Beitrag der Zivilgesellschaft

SEBASTIAN BRAUN

Der lokale Sportverein in der pluralen Sportlandschaft:
Gemeinschaftliche Selbstorganisation als „Markenkern“ 135

OLAF ZIMMERMANN

Initiative kulturelle Integration – als gesellschaftspolitischer Impuls 142

NORBERT SIEVERS, CHRISTINE WINGERT

Soziale Spaltung und kulturelle Differenz
Soziokultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt 148

SEBASTIAN BECK, STEFFEN JÄHN

Zusammenhalt, Marginalisierung und politisches Engagement –
die Perspektive des vhw 158

BENEDIKT WIDMAIER

Was hält die Gesellschaft zusammen, was treibt sie auseinander?
Und was hat das mit (politischer) Bildung zu tun? 164

III. Kalendarium

RAINER SPRENGEL

Engagementpolitisches Kalendarium

16. Juni 2018 bis 15. Juni 2019 175

IV. Aus dem Netzwerk BBE

ANSGAR KLEIN, ANDREAS PAUTZKE, LILIAN SCHWALB, MAREIKE JUNG

1. Bericht aus dem Netzwerk 189
2. Organisation und Finanzierung der Netzwerkarbeit und eine
Übersicht über laufende Projekte 197
3. Veranstaltungsübersicht Juni 2018–Mai 2019 203
4. Überblick über die Publikationen des BBE 206
5. Förderer und Unterstützer 208

RAINER SPRENGEL, JANA BÖRSDAMM

Anleitung gendersensible Sprache im BBE 209

Autorinnen und Autoren 213

Einleitung

Unser achtes „Jahrbuch Engagementpolitik“ gliedert sich in die Bereiche „Engagementpolitische Diskurse im politischen Mehrebenensystem“, „Schwerpunktthema: Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt – der Beitrag der Zivilgesellschaft“, „Kalendarium“ und „Aus dem Netzwerk BBE“.

Die „Engagementpolitischen Diskurse im politischen Mehrebenensystem“ decken das Spektrum von den Kommunen bis zur Europaebene ab. Inhaltlich haben wir dabei ein besonderes Augenmerk auf die Europawahl 2019 gelegt. Neben Beiträgen von sechs Spitzenkandidat*innen geht es dabei auch um die Europaagenda der Zivilgesellschaft. Diese wurde im März 2019 im Berliner Roten Rathaus in enger Kooperation des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) mit dem European Civic Forum als gesamteuropäischer Vernetzungszusammenhang der Zivilgesellschaft erstellt. Berücksichtigt wurden dabei zahlreiche relevante Bereichsagenden aus der europäischen Zivilgesellschaft.

Das BBE wird die Umsetzungschancen dieser Agenda in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung auf einem Kongress im November 2019 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Europawahl analysieren. Diese Ergebnisse werden in den Begleitkongress der europäischen Zivilgesellschaft zur EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im Herbst 2020 einfließen, den das BBE in enger Abstimmung mit seinen europäischen Partnern durchführen wird.

Im Weiteren thematisieren Autor*innen auf der Ebene von Bund und Ländern einige Themen für eine überfällige Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Die demokratiepolitische Perspektive der Engagementpolitik führt dann insbesondere auf Erörterungen im kommunalen Raum.

Das Schwerpunktthema dreht sich um die Rolle bürgerschaftlichen Engagements und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ausdrücklich stehen dabei neben theoretischen Überlegungen zentrale unterschiedliche Handlungshorizonte im Mittelpunkt der jeweiligen Beiträge: Sport, Kultur, Integration und politische Bildung.

Wie in den vorherigen Jahren berichtet das „Kalendarium“ über wichtige engagementpolitische Ereignisse und Weichenstellungen, insbesondere auf bundes- und europapolitischer Ebene. Ebenso werden Fachdebatten vorgestellt, die im BBE geführt wurden.

Das „Jahrbuch“ richtet sich an alle, die sich für Engagement- und Demokratiepoltik interessieren bzw. die mit diesen Politikfeldern beruflich oder ehrenamtlich befasst sind. Dies gilt für Akteure aus Verbänden, Stiftungen und Vereinen, aus Ministerien, öffentlichem Dienst, kommunalen Fachstellen für Engagementförderung, aus Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, Mehrgenerationshäusern etc., für Anbieter der Jugend- und Erwachsenenbildung, Entscheider und Berater zivilgesellschaftlicher Organisationen, für Wirtschaft, Politik, Verwaltung, engagementfördernde Unternehmen oder auch für Akteure in Wissenschaft oder Medien.

Auch die achte Ausgabe des „Jahrbuch Engagementpolitik“ informiert über engagementpolitische Themen, Ereignisse und Diskussionen von bundesweiter oder europaweiter Relevanz. Es nimmt sich dabei grundsätzlich eine Jahresperiode mit dem Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni vor. Dabei greift das „Jahrbuch“ auch auf Beiträge aus dem BBE-Newsletter und den BBE Europa-Nachrichten zurück. Neben der Orientierung auf politische Prozesse und die dort herausragenden Diskurse wird Wert gelegt auf Praxisbezug und Serviceleistung zur Information von Multiplikator*innen. So sollen die Leser*innen im Nachhinein eine kontinuierliche Übersicht über die Weiterentwicklung und die erreichten Ziele der Engagement- und Demokratiepoltik gewinnen. Das „Jahrbuch“ ist ein Instrument, um die im BBE vernetzten Akteur*innen, die Fachöffentlichkeit, Journalist*innen und Entscheidungsträger*innen aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft über den State of the Art zu informieren.

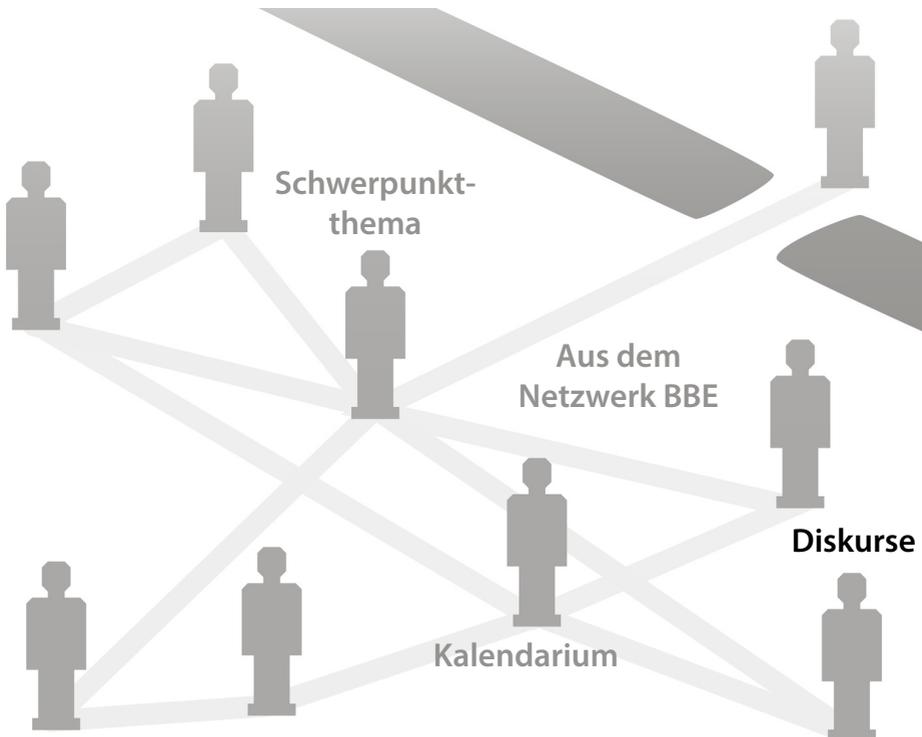
Durch seine thematisch-inhaltlichen wie serviceorientierten Teile soll das „Jahrbuch“ eine unentbehrliche Hilfe für jeden sein, der sich mit Engagement- und Demokratiepoltik beschäftigt. Die Herausgeber*innen hoffen, dadurch zu einer stetigen und fachlich orientierten Weiterentwicklung der Engagementpolitik unter Mitwirkung aller Akteur*innen beizutragen.

Das „Jahrbuch“ wird in enger Kooperation mit dem Wochenschau Verlag erstellt, mit dem das BBE seit dem Jahr 2012 die Buchreihe „Engagement und Partizipation in Theorie und Praxis“ herausgibt. Wir danken dem Verlag für die sehr gute Kooperation. Unser Dank gilt natürlich vorrangig den Autor*innen des Bandes.

Berlin, im Juli 2019

PD Dr. Ansgar Klein/Dr. Rainer Sprengel/Johanna Neuling

Diskurse



EUROPA



European Civic Forum




**MAKE EUROPE GREAT FOR ALL – #MEGA,
EUROPEAN CIVIC FORUM,
BUNDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT**

Berliner Agenda der europäischen Zivilgesellschaft

1. Forderungen der europäischen Zivilgesellschaft zu den Europawahlen 2019 und darüber hinaus

Wir, die zivilgesellschaftlichen Akteure, teilen die Vorstellung und glauben daran, dass Europa unsere gemeinsame Zukunft ist, aber ein anderes Europa ist notwendig, dringend geboten und auch möglich.

Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa dazu auf, durch die Erhebung ihrer Stimmen und die Stärkung unserer Bündnisse und gemeinsamen Anstrengungen Demokratie, Gleichberechtigung, Solidarität und Inklusion, die bei der Debatte über die Zukunft Europas und unserer Gesellschaften im Mittelpunkt stehen sollten, einzufordern und gemeinsam zu praktizieren. Wir brauchen einen innovativen und mutigen Plan für ein gemeinsames Europa. Ein Europa der Demokratie und Freiheit, der Rechte und Gleichberechtigung, der sozialen Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit, der Solidarität und Teilhabe, des Friedens und der ökologischen Nachhaltigkeit.

Erarbeitet wurde diese Agenda im Rahmen der europäischen Konferenz „Nicht ohne Uns!“¹, die vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) mit Unterstützung des European Civic Forum im Rahmen der europäi-

¹ <https://megacampaign.eu/events/berlin-conference/> (eingesehen am 8.7.2019).

schen Kampagne „Make Europe Great for All – #MEGA“² am 21. und 22. März 2019 in Berlin veranstaltet wurde. Die Berliner Agenda umfasst Standpunkte, Vorschläge und Forderungen, die bereits zuvor von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Netzwerken, Vereinen, Stiftungen und Denkfabriken beschlossen und veröffentlicht wurden und zu unseren gemeinsamen Kernthemen aufgeführt sind: Ein wirklich *demokratisches Europa*, mit einer lebendigen *zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit* und gestützt auf die Paradigmen *Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit*.

Die Berliner Agenda ist nicht als neues Positionspapier gedacht, mit dem bestehende Papiere ersetzt werden sollen; vielmehr soll sie auf bestehenden Manifesten und politischen Vorschlägen aufbauen, um zivilgesellschaftliche Kampagnen und Initiativen angesichts der bevorstehenden Europawahlen im Mai 2019 und auch darüber hinaus sichtbar zu machen und zu stärken, indem herausgestellt wird, wie sich die Zivilgesellschaft die Zukunft Europas vorstellt. Konzipiert ist sie als offenes Dokument, an dem auch nach der Europawahl 2019 gearbeitet werden kann. Wir werden außerdem die Umsetzung der Vorschläge, Kampagnen und Initiativen verfolgen.

2. Die Europawahlen und danach: Was steht auf dem Spiel?

2.1 Die Gewinner und Verlierer des europäischen Versprechens

Aus den Trümmern des Krieges heraus erwuchs vor sechzig Jahren Europa als ein Versprechen von Frieden, Freiheit, Wohlstand und Demokratie. Heute profitieren viele Europäer von Freizügigkeit, billigeren Flügen und den entfallenen Roaminggebühren. EU-Arbeitnehmer haben Anspruch auf vier Wochen bezahlten Urlaub im Jahr. Wir können überall in der EU leben, arbeiten und uns zur Ruhe setzen. Die EU soll ein Motor des wirtschaftlichen Fortschritts sein. Doch trotz des langfristigen Wirtschaftswachstums insgesamt wird das europäische Versprechen durch zunehmende und nicht hinnehmbare Ungleichgewichte zwischen Arm und Reich infrage gestellt. Ein Viertel der Europäer ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Die Anzahl der „Abgehängten“ steigt, und die vielen Menschen, die Angst haben, abgehängt zu werden, bangen um ihre Zukunft und haben das Vertrauen in das politische System verloren.

2 <https://megacampaign.eu/> (eingesehen am 8.7.2019).

2.2 Menschen, die sich um ihre Zukunft sorgen: eine Herausforderung für die Demokratie

Das europäische Projekt gründet auf Fortschritten bei den Rechten und der Demokratie, auf Siegen gegen Diktaturen und autoritäre Regime, auf dem Kampf zur Überwindung des Kolonialismus, des Patriarchats und des Rassismus. Die Zusammenführung der Märkte ohne eine entsprechende Stärkung der Rechte und der Gleichberechtigung war allerdings ein großer Fehler, und wir laufen Gefahr, einen hohen Preis dafür zu zahlen. Die europaweit wachsende Empfänglichkeit für rückwärtsgewandte populistische Programme und deren Wahlerfolge verdeutlichen mehr denn je, dass die aktuelle Politik den Erwartungen der Menschen nicht hinreichend Rechnung trägt. Immer mehr Menschen glauben, dass Europa keine Antwort auf ihre Probleme bietet. Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und eine auf Ausgrenzung beruhende identitäre Politik treten zunehmend an die Stelle der Idee einer gemeinsamen Zukunft.

2.3 Es gibt keinen anderen Weg, als den Lauf der Politik zu verändern

Durch die Segel der Europäischen Union scheint wieder ein noch lauer, aber positiver und realer Wind zu wehen, denn die Rezession weicht einem leichten Wirtschaftswachstum und es sind vermehrt Investitionen geplant. Nun lautet die Frage: Wer soll von diesem Wind profitieren? Das gegenwärtige Modell hat zu Fragmentierung, zu sozialem Wettbewerb und Konkurrenz zwischen den Generationen, zu Spannungen zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern, zu Ängsten und Spannungen zwischen Einheimischen und Migranten sowie zu Konkurrenz zwischen Menschen in Armut und prekären Lebenslagen geführt. Die Aufgabe besteht nun darin, allen mehr Demokratie, Gleichberechtigung und Solidarität zu bieten, damit der Teufelskreis aus ungerechter Politik und rückwärtsgewandten populistischen Antworten durchbrochen werden kann.

3. Europa von unten her verändern: eine Demokratie, die alle zu Wort kommen lässt

Die sozioökonomischen, ökologischen, institutionellen und politischen Krisen zeigen, dass es einer Politik für das Gemeinwohl bedarf, die sich auf die von uns erwähnten Werte gründet, um so über Technokratie und ökonomische und finanzielle Partikularinteressen wieder die Oberhand zu gewinnen. Um Europa umzugestalten und die verloren gegangenen Stimmen zurückzuerobern, reichen politische Fachdebatten nicht aus: Die Bürgerinnen und Bürger müssen in der europäischen Politik ein Mitspracherecht haben. Ein Weitermachen wie bisher

ist keine Lösung. Eine wirklich demokratische Gesellschaft braucht offene und aufgeschlossene Institutionen und eine starke und anerkannte Zivilgesellschaft. Eine Einflussmöglichkeit der Menschen und aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger sind für das demokratische Funktionieren unserer Gesellschaften von zentraler Bedeutung.

Die Zivilgesellschaft ist eminent wichtig, um die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger zu organisieren und kanalisieren sowie ihre Enttäuschungen und Sorgen gegenüber den Institutionen zu vertreten. Verbände können bei der Förderung und Wahrung europäischer Werte treibende Kräfte sein, aber auch die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen dahingehend beeinflussen, dass das Gemeinwohl bei der Entscheidungsfindung in den Vordergrund rückt. Dazu müssen die Rolle der Verbände und ihre Befugnis, dies zu tun, anerkannt werden.

3.1 Schaffung eines offenen und förderlichen Umfelds für die Zivilgesellschaft

In einer Zeit, in der zivilgesellschaftliches Engagement überall in Europa diffamiert wird und in manchen Ländern in echte Gefahr gerät, ist es ungemein wichtig, den Mehrwert, den die *Zivilgesellschaft* den europäischen Demokratien verschafft, *öffentlich zu unterstützen und anzuerkennen*, indem täglich darauf hingewirkt wird, den Rechten für alle Menschen Geltung zu verschaffen, die Bürgerinnen und Bürger über die Werte der EU aufgeklärt werden und Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit gemeldet werden. Die organisierte Zivilgesellschaft ist ein nachhaltiger Akteur für die Verteidigung dieser Werte und für die soziale Gerechtigkeit auf lange Sicht. Parallel dazu entstehen themenbezogene und kurzlebige Bürgerbewegungen. Sie können bei kurzfristigen Anliegen große Wirkung zeigen. Das Potenzial all dieser verschiedenen Formen des Engagements zur Neubelebung der Demokratie ist davon abhängig, inwieweit die Institutionen fähig und willens sind, sie anzuerkennen, in einen Dialog zu treten und auf ihre Forderungen einzugehen.

- Die *Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit* sollte bei der Bewertung dessen, inwieweit EU-Werte, Rechtsstaatlichkeit und die Charta der Grundrechte umgesetzt werden, neben der Medienfreiheit und dem Medienpluralismus als *Indikator für Demokratie* anerkannt werden.
- Das Mandat der *EU-Agentur für Grundrechte* sollte erweitert und gestärkt werden, um mehr wertebasierte Strategien zu entwickeln und sicherzustellen, dass in den EU-Rechtsvorschriften Rechte nicht bagatellisiert werden. Das Mandat sollte der Agentur vor allem ermöglichen, für die einzelnen Länder eingehende Bewertungen zur Einhaltung und Verwirklichung von

Grundrechten seitens der EU-Organen wie auch der Mitgliedsstaaten vorzunehmen und Beschwerden entgegenzunehmen und zu prüfen. Eine solche Bewertung sollte in Abstimmung mit anderen einschlägigen Institutionen im Bereich der Überwachung von Menschenrechten und mit Akteuren der Zivilgesellschaft vorbereitet und umgesetzt werden.

- Die institutionelle Überwachung sollte mit einer *wirksameren Sanktionsregelung* verknüpft werden. Die EU darf nicht tatenlos zusehen, wenn ihre Werte verletzt werden: Sie sollte sie verurteilen und über die geeignete Mittel verfügen, um Regierungen dafür zur Verantwortung zu ziehen. Es muss über positive Konditionalität und neue Formen der Ahndung nachgedacht werden, bei denen die Regierungen ins Visier genommen und gleichzeitig die Gesellschaften eingebunden werden.
- Bei Ländern, die unter das Instrument für Heranführungshilfe fallen, sollte die EU die demokratische Konsolidierung durch die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft unterstützen, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.
- Unterstützt wird eine starke, unabhängige und breit gefächerte organisierte Zivilgesellschaft durch eine *angemessene öffentliche Finanzierung*. Stärkung der Zivilgesellschaft bedeutet Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten für die kleinsten Organisationen und die am stärksten benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen sowie für nationale Organisationen und europäische Infrastrukturorganisationen, die die Schaffung einer europäischen zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit ermöglichen.
- Die neue Finanzierungslinie zur Unterstützung der Förderung und des Schutzes von Grundwerten im Rahmen des *Finanzierungsprogramms „Rechte und Werte“* muss großzügig ausgestattet werden. Die Kommission sollte sicherstellen, dass der Fonds bei der Durchführung dieses Teils des Programms allen europäischen, nationalen und örtlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen in den einzelnen Mitgliedsstaaten zugänglich ist, namentlich Menschenrechtsverteidigern, die die Grundwerte der EU fördern und schützen wollen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte der Fonds Betriebskosten sowie auch Prozesskosten, den Kapazitätsaufbau und Überwachungsmaßnahmen abdecken.
- Die Europäische Kommission sollte rasch mit geeigneten Maßnahmen reagieren, darunter Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedsstaaten, wenn nationale Verwaltungs- oder Rechtsvorschriften den Zugang nationaler Organisationen der Zivilgesellschaft zu EU-Mitteln einschränken, unter anderem dann, wenn Finanzierungsbedingungen auferlegt werden, durch die ihre Aktivitäten im Bereich der Interessenvertretung eingeschränkt werden.

3.2 Förderung einer Kultur der aktiven Teilhabe

- Die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten sollten es *Bürgerinnen und Bürgern* aller Altersgruppen, Geschlechter und Gesellschaftsschichten *ermöglichen, in vollem Umfang am sozialen, kulturellen und demokratischen Leben teilzunehmen*, und das lebenslange Lernen fördern, um ihre aktive Mitwirkung in allen Lebensbereichen zu erleichtern.
- *Soziale Inklusion und aktive Bürgerschaft* sind eng miteinander verknüpft. Bei einer Kultur der aktiven Teilhabe ist besonders darauf zu achten, dass von den in der EU lebenden Bürgerinnen und Bürgern niemand ausgeschlossen wird und dass niemand aufgrund der mangelnden Achtung seiner sozialen und wirtschaftlichen Rechte Gefahr läuft, ausgegrenzt oder diskriminiert zu werden.
- Durch *Staatsbürgerkunde und die Förderung kritischen Denkens* sollten Menschen in die Lage versetzt werden, sich aktiv an öffentlichen Debatten zu beteiligen und an Wahlen teilzunehmen. Zu diesem Zweck sollte die EU *Reformen der Bildungssysteme* fördern und unterstützen, um junge Menschen leichter zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern werden zu lassen und dafür zu sorgen, dass sie in den gesellschaftlichen Fortschritt eingebunden sind. Neben der Anerkennung von formalen Bildungsabschlüssen sollte zusätzlich zur Beschäftigungsfähigkeit ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, allen eine hochwertige staatspolitische Bildung zu bieten, damit junge Menschen kritisches Denken trainieren und ihre politische Urteilsfähigkeit und Medienkompetenz verbessern. Bürgerengagement und außerschulische Bildungserfahrungen durch zivilgesellschaftliche Organisationen sollten aufgrund ihres erzieherischen und gesellschaftlichen Wertes gewürdigt werden. Der Beitrag von Jugendarbeit, ehrenamtlichen Tätigkeiten und außerschulischer Bildung für das Leben der Menschen und die Gesellschaft ganz allgemein sollte förmlich anerkannt werden.
- Die Wiederbelebung *freier, vertrauenswürdiger und pluralistischer Medien* in Europa ist für die Kultur der aktiven Teilhabe ebenfalls eine äußerst wichtige Komponente. Es müssen Gesetze gegen Medienmonopole und marktbeherrschende Stellungen durchgesetzt werden, um bei den Medien in puncto Eigentumsverhältnisse und Management für Transparenz zu sorgen. Die Mitgliedsstaaten sollten aufgefordert werden, eine unabhängige Aufsicht und wirksame Mechanismen zur Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen, um Interessenkonflikte zu vermeiden, die redaktionelle Unabhängigkeit zu gewährleisten und die Rolle der Medien als öffentliche Kontrollinstanz zu wahren. Der *Schutz von Whistleblowern* sollte ebenfalls gewährleistet werden.

4. Demokratisierung der europäischen Demokratie: ein Dienst am europäischen Gemeinwohl

Um das Vertrauen in die Demokratie und die universellen Werte, das ein wachsender Teil der europäischen Bevölkerung verloren hat, wiederherzustellen, bleibt keine andere Möglichkeit, als zu zeigen, dass Demokratie den sozialen Zusammenhalt fördert.

Die Idee des „Europäischseins“ mit einer demokratisch engagierten Bürgerschaft kann nicht einfach von oben vorangetrieben werden, sondern sollte von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern selbst ausgehen. Das Projekt der Europäischen Union wurde durch die Vereinheitlichung des Binnenmarktes entwickelt. In den vergangenen Jahrzehnten haben die Bürger eine zunehmende Ungleichheit und Prekarisierung erlebt. Heute ist es notwendig, sich auf eine wirklich demokratische Union zuzubewegen, die sich an den Grundsätzen der repräsentativen Demokratie, der Partizipation und der Rechenschaftspflicht orientiert und die nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im sozialen Bereich ihr Versprechen einlösen muss.

4.1 Die EU-Demokratie muss die Bedürfnisse der Menschen und die Vielfalt besser repräsentieren

Die Organe der Europäischen Union sollten die repräsentative Demokratie stärken und die Legitimität der Europäischen Union wiederherstellen, indem sie die demokratische Rechenschaftspflicht und die Kontrolle der Entscheidungen durch die Bürgerinnen und Bürger verbessern.

- Innerhalb des derzeitigen institutionellen und rechtlichen Gefüges sollte dem *Europäischen Parlament ein starkes politisches Gewicht verliehen* werden, schließlich ist es die einzige europäische Institution, die direkt von den europäischen Bürgern gewählt wird: Es ist nicht hinnehmbar, dass seine Rolle auf die Mitentscheidung mit dem Rat reduziert wird und dass sich seine Befugnisse auf die Fähigkeit zur Blockade oder Änderung beschränken. Bei EU-Wahlen sollten *länderübergreifende Listen* eingeführt werden, um einer europäischen Wählerschaft konkrete Gestalt zu verleihen, und es sollte eine Entwicklung hin zu einem Europäischen Parlament geben, das Entscheidungen im Sinne des europäischen Gemeinwohls trifft.
- Benachteiligten Bevölkerungsgruppen wie jungen Menschen, Frauen, in Armut lebenden Menschen, Migranten, Menschen mit Behinderung, LGBTI-Personen, Roma etc. sollte es erleichtert werden, *bei Wahlen abzustimmen oder zu kandidieren*. Die Parteien sollten dazu animiert werden, diese Gruppen innerhalb ihrer eigenen Strukturen zu fördern.

- Es sollten Gesetze geschaffen werden, die für *Transparenz bei der Wahlkampffinanzierung* und den Wahlkampfausgaben sorgen. Die europäischen und nationalen Wahlgesetze sollten dahingehend reformiert werden, dass jede Stimme zählt und die gewählten Sitze den erhaltenen Stimmen entsprechen.
- Die EU muss das Recht auf Information, Partizipation und Gerechtigkeit für alle sowie *eine größere Transparenz der Entscheidungen und bei der Lobbyarbeit* gewährleisten und die *Auflagen zur Verhinderung des „Drehtüreffekts“* verschärfen.
- *Geheimniskrämerei bei der Lobbyarbeit ein Ende setzen*: Ein *obligatorisches EU-Transparenzregister* für alle Lobbyisten ist unabdingbar, damit die Institutionen zu mehr Rechenschaft verpflichtet werden und Journalisten und Bürger einschätzen können, wer die EU-Politik beeinflusst. Dies ist ein unerlässlicher und notwendiger Schritt dahingehend, die EU-Politik transparenter sowie bürgernäher und gemeinwohlorientierter zu gestalten.

4.2 Den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Organisationen eine echte Mitsprache bei Entscheidungsprozessen der EU ermöglichen

Die partizipative Demokratie ist ein demokratisches Gebot, das zur Stärkung der repräsentativen Demokratie und zur Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle der Entscheidungsprozesse beiträgt, darunter auch zu einer angemessenen und kontinuierlichen Artikulierung der wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Komponenten des europäischen Projekts.

Mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wurde eine wichtige Neuerung eingeführt: das in Artikel 11 dargelegte Konzept der Bürgerbeteiligung. Doch selbst zehn Jahre nach seiner Verabschiedung sind seine Bestimmungen nicht umgesetzt worden, abgesehen von der Europäischen Bürgerinitiative – und dies auch nur mit begrenztem Erfolg. Die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, über die Abstimmung bei Wahlen hinaus an Entscheidungen teilzunehmen, ist nach wie vor sehr begrenzt, was zu doppelter Unzufriedenheit führt, nämlich mit der Politik selbst und mit dem Mangel an Möglichkeiten zur Beeinflussung von Entscheidungen.

Um einen kohärenten Rahmen für die Beziehungen zwischen der Zivilgesellschaft und der Europäischen Union sowie für konkrete partizipatorische Verfahren vorzugeben, bieten die Bestimmungen von Artikel 11 in ihren vier Dimensionen – Entwicklung einer europäischen Öffentlichkeit, Bürgerdialog, Anhörung und Bürgerbeteiligung – die Voraussetzung für ein bürgernäheres Europa. Sie können durch die folgenden Maßnahmen konkret ausgestaltet werden:

- Veranstaltung von *Bürgerversammlungen zufällig ausgewählter Personen* auf nationaler und/oder EU-Ebene, um konkrete Empfehlungen für die demokratische Zukunft Europas zu erarbeiten.
- Nutzung des Potenzials der *Europäischen Bürgerinitiative (EBI)*, damit die *Bürgerinnen und Bürger die Agenda bestimmen*: Mit der jüngsten Reform wird die EBI zu einem leichter zu nutzenden Instrument der partizipativen und direkten Demokratie in Europa. Ihr politischer Einfluss auf die EU-Politik bleibt aber die größte Schwachstelle in der neuen Verordnung.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für öffentliche Konsultationen im Hinblick auf leichtere Nutzbarkeit, Zugänglichkeit für die breite Öffentlichkeit, Transparenz und Reaktionsmöglichkeiten der Europäischen Kommission auf die erhaltenen Beiträge sowie die Art und Weise, wie sie bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften berücksichtigt wurden.
- Alle *EU-Organe* müssen ihre Bedingungen für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen überprüfen, um zu vermeiden, dass Konsultationen zur Pflichtübung werden oder nur einseitig oder einmalig erfolgen, und sicherstellen, dass die Organisationen rechtzeitig und sachkundig zur Gestaltung der EU-Politik beitragen können.
- Annahme einer *interinstitutionellen Vereinbarung über den Bürgerdialog*, damit die EU-Organe einen offenen, regelmäßigen und transparenten Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft führen können, indem sie *nicht staatlichen Organisationen einen mitwirkenden Status* im Rahmen der politischen Entscheidungsprozesse der EU nach dem Vorbild internationaler Institutionen wie der Vereinten Nationen oder des Europarates gewähren.
- Das *Mandat des neuen ersten Vizepräsidenten/der neuen ersten Vizepräsidentin der Europäischen Kommission*, der/die für Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zuständig ist, sollte das spezifische Ziel beinhalten, die *Rolle der Zivilgesellschaft zu achten, zu schützen und zu fördern*. Das Mandat sollte auch eine Verpflichtung enthalten, die Arbeiten innerhalb der Kommission zu koordinieren und sicherzustellen, dass alle EU-Verantwortlichen systematisch einen Dialog mit der Zivilgesellschaft führen.
- Ein *Bürgerdialog* sollte von allen einschlägigen nationalen und europäischen Institutionen auf allen Entscheidungsebenen in Gang gesetzt werden. Zur Wiederherstellung des Vertrauens ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger einerseits einen einfachen Zugang zu Informationen über den Entscheidungsprozess sowohl auf EU-Ebene als auch über ihre gewählten Vertreter und ihre Regierung haben, aber andererseits sollten sie auch in der Lage sein, sich sinnvoll an solchen Entscheidungen zu beteiligen.

5. Schaffung eines sozial gerechten und nachhaltigen Europas für heutige und künftige Generationen

Wir brauchen ein demokratisches Europa, in dem das Gemeinwohl und die sozialen und ökologischen Rechte vor wirtschaftlichen Partikularinteressen stehen. Europa sollte ehrgeizige sozioökonomische Konvergenzmaßnahmen durchführen, um die großen Ungleichgewichte zwischen Ländern und Gebieten, sozialen Gruppen und Menschen, Männern und Frauen in Europa, in unseren Wohnbezirken, Regionen und in der ganzen Welt zu verringern. Europa ist nicht nur die EU, seine Zukunft entscheidet sich auch an seinen Rändern.

Wir fordern ein wirklich inklusives europäisches Sozialmodell jenseits des BIP-Indikators, das Wirtschaft und Wohlstand vereint – ein Modell im Dienste der Menschen und der Umwelt. Die EU, die Nationalstaaten, die lokalen Behörden und Gemeinden sollten gemeinsam aktiv an dieser gerechteren, inklusiven und nachhaltigen Lösung mitwirken.

5.1 Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Grundrechten für alle

- Politik und Gesetzgebung sollten dafür sorgen, dass im Einklang mit den europäischen und internationalen Menschenrechtsnormen *alle europäischen Bürger und Einwohner das gleiche Schutzniveau genießen und ihre Grundrechte und -freiheiten ausüben können*, sodass sie nach ihren eigenen Überzeugungen, nach den Grundsätzen der Selbstbestimmung und der Menschenwürde frei von Diskriminierung leben können.
- Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine Union wiederherzustellen, die bereit und in der Lage ist, ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, sollten die EU-Institutionen den *gleichberechtigten Zugang aller zu sozioökonomischen Rechten* gewährleisten und die *Beteiligung der Bürger durch bürgerliche und politische Rechte* sicherstellen.
- *Harmonisierung der Sozialpolitik nach oben* und Förderung des universellen Zugangs zu Sozialleistungen und angemessenen Sicherheitsnetzen sowie eines integrativen und gerechten Arbeitsmarktes mit Chancengleichheit.
- Sicherstellung einer *gleichberechtigten Vertretung von Frauen und Männern bei politischen Entscheidungen in EU-Gremien*, darunter auch in EU-Spitzenpositionen.
- Festlegung europäischer Zielvorgaben für Betreuungsinfrastrukturen für pflegebedürftige, ältere und behinderte Menschen. Einführung einer „Betreuungsgarantie“ zur Deckung des im Laufe des gesamten Lebens entste-

henden Betreuungsbedarfs als wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Gesellschaft und Investitionen in die Betreuungswirtschaft durch entsprechende Mittelzuweisungen im EU-Haushalt.

- Verabschiedung einer *Europäischen Behindertenstrategie 2020–2030* mit Einrichtung eines strukturierten Dialogs mit Menschen mit Behinderungen und ihren Vertretungsorganisationen und Schaffung einer eigenen Haushaltslinie.
- *Einführung einer am Menschen orientierten Migrationspolitik*. Asylbewerber sollten in Europa willkommen geheißen und im Sinne der UN-Konventionen behandelt werden.

5.2 Hin zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit in Europa

- Das *Europäische Sozialmodell sollte allen Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden und fairen Schutz bieten*, gleichzeitig die Armut lindern und allen die Möglichkeit bieten, sich zu entfalten. Soziale Inklusion und sozialer Schutz, menschenwürdige Arbeit, Gleichstellung der Geschlechter, öffentliche Gesundheit und Gesundheitsversorgung, Zugang zu erschwinglichem und hochwertigem Wohnraum, Umweltgerechtigkeit, hochwertige Bildung und gleichberechtigter Zugang zu Kulturangeboten müssen die maßgeblichen Prinzipien sein, die die politische Agenda auf nationaler und europäischer Ebene bestimmen.
- Unterstützung von Maßnahmen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule ins Berufsleben. Starke Investitionen in die *Jugendgarantie* und in die Verbesserung ihrer Wirksamkeit, damit sie allen jungen Menschen, insbesondere den am stärksten gefährdeten, eine Zukunft bieten kann.
- Mithilfe wirksamer und koordinierter steuerlicher Maßnahmen sollte sichergestellt werden, dass alle Unternehmen ihren *gerechten Anteil an Steuern* zahlen und zu den nationalen Haushalten und dem EU-Etat für den Zugang zu sozioökonomischen Rechten und Gesundheitsleistungen beitragen. Die EU muss sich verpflichten, *Steuerhinterziehung weltweit wirksam zu bekämpfen* und die europäischen Steueroasen zu schließen.
- Das Klimaübereinkommen von Paris sollte vollständig umgesetzt werden, wozu die EU entsprechend ihre Emissionsminderungsziele für die Jahre 2030 und 2050 mit der *Verpflichtung, den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen*, in Einklang bringen und eine *ehrgeizige Klimapolitik* verfolgen sollte, unter anderem durch einen raschen Ausstieg aus allen fossilen Brennstoffen und den Übergang von der Energieeffizienz zu einer absoluten Verringerung des Energieverbrauchs. Die EU sollte den gerechten und nach-